



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0010
öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 20.02.2017
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	07.03.2017 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	27.03.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	06.04.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (siehe Anlage).
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen von einem Monat durchgeführt. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Investor plant, seinen jetzigen Firmensitz in den Industrie- und Gewerbebestandort Sudenhof zu verlagern.

Auf der Stadtvertretersitzung vom 14.07.2015 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 gefasst. Der Standort liegt zwischen der Sudenhofer Straße (K 22) und der Kilometerkaserne. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hagenow, Flur 35 eine Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 36/3. Die Fläche ist ca. 4,1 ha groß.

Der Bebauungsplanes Nr. 41 umfasst weiterhin Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 14

„Gewerbegebiet Sudenhof II“ und des Bebauungsplanes Nr. 23 „Erschließungsstraße Bereich Rudolf-Tarnow-Straße / Gewerbegebiet Sudenhof / Kreisstraße“ östlich der Sudenhofer Straße. Die Festsetzungen aus den Bebauungsplänen Nr. 14 und Nr. 23 stehen der Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes entgegen. Sowohl Teilflächen des B-Planes Nr. 14 als auch des B-Planes Nr. 23 werden durch den B-Plan Nr. 41 überlagert, der damit diese Bereiche in ihrer Rechtskraft ersetzt.

Mit dem Vorentwurf sollen frühzeitig die Belange der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Angaben zur Umweltprüfung abgefordert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürger über die Planungsabsichten informiert.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen als gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: